

Einfache Anfrage SP-Fraktion vom 13. Juni 2002  
(Wortlaut anschliessend)

## **Nach dem Ja zur Fristenregelung: Situation von Prävention, Beratung und Unterstützung**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 12. November 2002

Die SP-Fraktion nimmt in einer Einfachen Anfrage Bezug auf die in der Eidgenössischen Volksabstimmung vom 2. Juni 2002 beschlossene Revision des Strafgesetzbuches (Einführung einer Fristenregelung). Im Rahmen des Vollzugs durch den Kanton müssen nach Meinung der SP-Fraktion dringend Massnahmen für eine bessere Prävention ergriffen und der Ausbau der Beratungsstellen im ganzen Kanton realisiert werden.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Das vorhandene Angebot an präventiven Aktivitäten zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit ist bereits umfangreich. So sind Themen in diesem Bereich fester Bestandteil des Lehrplans für die Volksschule. Bei den Beratungsstellen für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität in St.Gallen und Wattwil spielt die Prävention eine wichtige Rolle im Angebot, was sich in der steigenden Nachfrage verschiedenster Schulen und Ausbildungsstätten nach präventiven Dienstleistungen zeigt. Die Beratungsstelle in St.Gallen hat bereits im vergangenen Jahr Vorschläge für die Ausarbeitung eines sexualpädagogischen Konzepts für den Kanton St.Gallen erarbeitet. Seit Mitte der Achtzigerjahre ist auch die Aids-Hilfe St.Gallen-Appenzell im Auftrag des Kantons sexualpädagogisch tätig und hat ihre nicht mehr ausschliesslich auf AIDS-Prävention ausgerichteten Tätigkeiten im neuen Namen «Fachstelle für Aids- und Sexualfragen» zum Ausdruck gebracht. Ergänzt werden diese Aktivitäten durch das Präventionsangebot «Maria Magdalena» des Amtes für Gesundheitsvorsorge, das sich speziell an Frauen im Sexgewerbe richtet. Weitere Stellen wie das Kinderschutzzentrum, das Zepra und das Rote Kreuz kommen mit verschiedensten Teilaktivitäten dazu. Um einen besseren Überblick über die zahlreichen Angebote zu erhalten, Lücken festzustellen, Doppelspurigkeiten zu vermeiden und Synergien besser zu nutzen, hat das Gesundheitsdepartement zu Beginn dieses Jahres eine Arbeitsgruppe «Sexuelle und reproduktive Gesundheit» unter der Leitung des Kantonalen Präventivmediziners eingesetzt. Diese hat die notwendigen thematischen Schwerpunkte festgelegt. Die Arbeitsgruppe hat eine Umfrage in den Regionen bei Schlüsselpersonen in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Schule über bestehende Angebote bzw. Lücken durchgeführt. Die Ergebnisse der Auswertung werden noch im laufenden Jahr erwartet. Die Schlussfolgerungen aus der Umfrage sollen dazu beitragen, präventive Angebote möglichst flächendeckend und besser aufeinander abgestimmt im ganzen Kanton anbieten zu können.
2. Junge Menschen werden neben der Sexualerziehung in der Volksschule vor allem durch die Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität der Frauenzentrale des Kantons St.Gallen erreicht, die – schwergewichtig in Berufsschulen – Informationsveranstaltungen durchführt und zudem interessierten Lehrpersonen umfangreiches Lehrmaterial zur Verfügung stellt. Die Zahl der Jugendlichen, die sich von sich aus an die Beratungsstelle wenden, ist allerdings klein. Das Angebot konzentriert sich zurzeit noch weitgehend auf den Raum St.Gallen. Für die spezielle Situation von Migrantinnen hat die Frauenzentrale ein Team von ethnischen Beraterinnen ausgebildet. Diese stehen als kulturelle und sprachliche Dolmetscherinnen bei Bedarf für Beratungsgespräche zur Verfügung. Durch ihre Ausbildung sind sie aber auch befähigt, in ihrer Kultur und bei ihren

Landsfrauen selber aktiv zu werden. Sie führen in eigener Verantwortung Informationsveranstaltungen über Verhütung, Schwangerschaft, Sexualität und Aids durch, unter anderem in den kantonalen Asylzentren. Zudem stehen der Stellenprospekt sowie Broschüren zu den genannten Themen in den wichtigsten relevanten Fremdsprachen zur Verfügung. Auch dieses qualitativ hochstehende Angebot kann zurzeit wegen beschränkter Ressourcen nicht flächendeckend angeboten werden. Die Koordinationsstelle für Integration des Departementes für Inneres und Militär erarbeitet zur Zeit ein Kommunikationskonzept, bei dem es unter anderem um die Frage einer generell verbesserten Informationsvermittlung an Migrantinnen und Migranten geht.

3. Die Frage des Ausbaus der Beratungsangebote auf den ganzen Kanton wurde eingehend erörtert. Lücken im bestehenden Angebot wurden vor allem für die Regionen See/Gaster und Sargans/Werdenberg festgestellt. Es wird zurzeit geprüft, ob nicht mit einer Angliederung an bestehende Sozialberatungsstellen wenigstens im administrativen Bereich Synergien genutzt werden könnten. Die Frauenzentrale, die über langjährige fachliche Erfahrungen in diesem Bereich verfügt, hat sich bereit erklärt, in einem Projekt zum stufenweisen Ausbau des bestehenden Angebots in die genannten Regionen mitzuwirken. Die Regierung hat für die Projektierungsarbeiten und einen ersten Ausbauschnitt im Jahre 2003 einen Betrag von Fr. 100'000.– in den Voranschlag eingestellt.
4. Der Kanton St.Gallen kennt bereits verschiedene Vorkehren, die der Unterstützung von Frauen und Familien in wirtschaftlich schwierigen Situationen dienen. So ist es ein Grundsatz der Sozialhilfe, dass die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht verlangt werden darf, wenn wegen der Berufstätigkeit die Erziehungs- und Betreuungsaufgaben der Eltern gegenüber ihren Kindern nicht mehr angemessen erfüllt werden können. Dieser Grundsatz ist insbesondere für alleinerziehende Elternteile von grosser Bedeutung. Dabei wird davon ausgegangen, dass ein Kind wenigstens in den ersten drei Lebensjahren die ständige Präsenz einer Bezugsperson benötigt und in der Regel Vater oder Mutter die geeignetste Bezugsperson ist.

Zur Verbesserung der sozialen Sicherheit von Mutter und Kind kennt der Kanton St.Gallen seit 1985 Mutterschaftsbeiträge. Danach hat die Mutter bei der Geburt des Kindes für längstens ein Jahr Anspruch auf Mutterschaftsbeiträge der Wohnsitzgemeinde, wenn sie sich persönlich der Pflege und Erziehung des Kindes widmet und wenn der Lebensbedarf das anrechenbare Einkommen übersteigt. Auf Massnahmen im Rahmen der Steuerpolitik, beispielsweise spezifische Abzüge, wurde bewusst verzichtet, da Sozialpolitik nicht über die Steuerpolitik betrieben werden soll.

12. November 2002

Wortlaut der Interpellation 61.02.18

**Einfache Anfrage der SP-Fraktion:**

**«Nach dem Ja zur Fristenregelung: Ausbau der Prävention, der Beratungsstellen und Unterstützung von Familien dringend notwendig**

Die SP-Fraktion fordert nach der Annahme der Fristenregelung eine rasche Umsetzung im Kanton St.Gallen. Auch im Abstimmungskampf hatten Befürwortende, Gegnerinnen und Gegner der Fristenregelung einen Ausbau der Prävention und der Beratungsangebote gefordert.

Es braucht dringend durchdachte Massnahmen für eine bessere Prävention und den Ausbau der Beratungsstellen im ganzen Kanton.

Im Weiteren soll auch die finanzielle Unterstützung von Frauen und Familien langfristig und nachhaltig verbessert werden.

Die SP-Fraktion stellt darum folgende Fragen:

1. Welche Massnahmen ergreift die Regierung zur Verbesserung der Prävention?
2. Welche Massnahmen sind insbesondere im Bereich junger Menschen, Migrantinnen und Migranten geplant?
3. Was unternimmt die Regierung, damit Beratungsangebote für Hilfe suchende Frauen und ihre Partner im ganzen Kantonsgebiet zugänglich sind?
4. Welche Massnahmen sieht die Regierung zur Verbesserung der Unterstützung von Frauen und Familien in wirtschaftlich schwierigen Situationen vor? »

13. Juni 2002